

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Quartiersentwicklung Thermenareal in Bad Aibling

Landkreis: Rosenheim

17.05.2024

Auftraggeber:

Max von Bredow Baukultur GmbH
Spinnereinsel 3b
83059 Kolbermoor

Auftragnehmer:

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung und zoologische Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
Tel.: 08682-955532
christof.manhart@t-online.de

Inhalt

1	Einleitung	3
1	Lage des Vorhabens	4
2	Geltungsbereich	4
3	Wirkraum	6
3.1	Wirkungen des Vorhabens	6
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	6
3.1.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	6
3.1.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	6
4	Methodik	7
4.1	Zu prüfendes Artenspektrum	7
4.2	Grundlagen	7
5	Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung	8
5.1	Fledermäuse	8
5.2	Haselmaus	8
5.3	Reptilien	8
5.4	Amphibien	8
5.5	Vögel	8
5.5.1	Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	8
5.5.2	Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel	9
5.5.3	Schmetterlinge, Käfer	9
5.5.4	Gefäßpflanzen	9
6	Fazit	10
7	Literatur	11
8	Anhang	12
9	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	16

1 Einleitung

Von Seiten der Max von Bredow Baukultur GmbH ist auf einer Grünfläche nördlich der Therme in Bad Aibling die Errichtung einer Hotelanlage sowie eine Wohnbebauung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Regelungen des aktuellen Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 und 45) ist bei Eingriffsvorhaben die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung, auch Relevanzprüfung genannt, hat dabei die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums zum Ziel, wobei eine projektspezifische Abschichtung erfolgt. Die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung folgt den Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 2020 des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor:

wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG); wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG)

1 Lage des Vorhabens

In Abbildung 1 ist die Lage des Vorhabens dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Therme bzw. Eishalle zwischen der Lindenstraße im Osten und der Sonnenstraße im Norden.

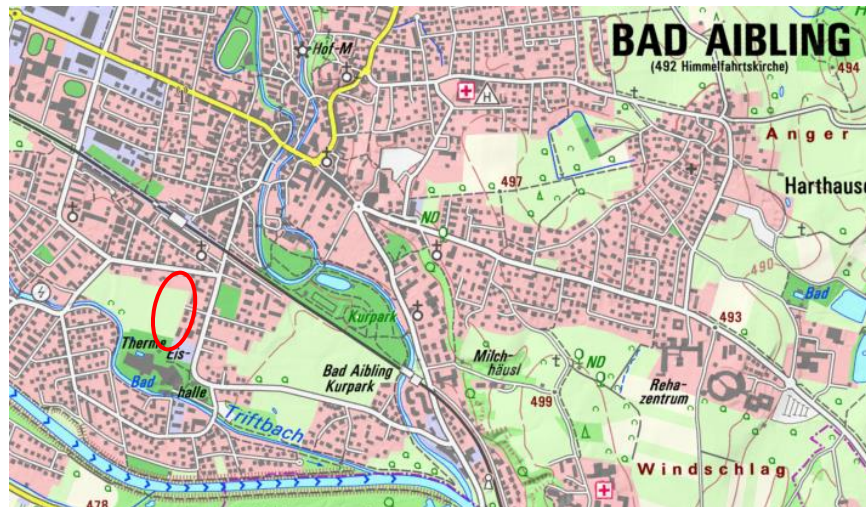


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs, rot umrandet.

2 Geltungsbereich

In Abbildung 2 ist der Geltungsbereich dargestellt, der sich über die Flur Nummern 497/7, 497/9 und 497/11 mit einer Gesamtfläche von 1,6ha erstreckt. Geplant ist auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 497/11 eine Hotelanlage, auf den Grundstücken mit der Flur Nr. 497/9 und 497/7 eine Wohnbebauung. Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine intensiv genutzte Wirtschaftswiese (Abb. 3 und 4), die Richtung Westen in eine weitere Wirtschaftswiese übergeht. Richtung Norden umfasst der Geltungsbereich ebenfalls einen Abschnitt einer Wirtschaftswiese (Fl.-Nr. 497/7), Richtung Osten grenzt der Geltungsbereich an eine bereits bestehende Siedlung bzw. der Anlage der Desideriusquelle sowie dem Parkplatz der Therme und Eishalle. Die Grundstücke 497/9 und 497/11 sind durch eine lineare Holzwand voneinander getrennt.



Abbildung 2: Der Geltungsbereich des Bauvorhabens umfasst die Flur Nr. 840, 407 und 338.



Abbildung 3: Übersicht des Geltungsbereichs, Blickrichtung Norden.



Abbildung 4: Übersicht des Geltungsbereichs, Blickrichtung Süden



Abbildung 5: Abgrenzung zur Gewerbefläche.



Abbildung 6: Flur-Nr. 497/11.



Abbildung 6: Übergang Flur-Nr. 497/11 zur Desideriusquelle.



Abbildung 6: Flur-Nr. 497/11, Blickrichtung Therme.

3 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

3.1 Wirkungen des Vorhabens

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

- dauerhafte Flächenumwandlung durch Bodenversiegelung.

Temporäre Störungen, Benachbarungs- und Immissionswirkungen:

- zeitlich begrenzte Lärmentwicklungen v. a. durch Baumaschinen, Baustellenverkehr und Montagearbeiten.
- zeitlich begrenzte Erschütterungen v. a. durch Baumaschinen und Baustellenverkehr z. B. durch das Befahren des Geländes mit schweren Transportfahrzeugen.
- Optische Störungen durch Baumaschinen (Stör- und Scheueffekte). zeitlich und räumlich begrenzte diffuse Staubemissionen und ggf. Einträge z. B. durch Erdarbeiten und An- bzw. Abfuhr von Bodenmaterial.
- Abgase durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge.

3.1.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

- dauerhafte Flächenumwandlung durch Bodenabtrag und Überbauung.

3.1.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Umwandlung von Habitaten / Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten:

- Änderung der Standortverhältnisse durch dauerhafte Bodenversiegelung.
- dauerhafte Störung angrenzender Lebensräume durch Lärm- und Lichtemission im neu entstehenden Wohnbereich.

4 Methodik

4.1 Zu prüfendes Artenspektrum

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Vorprüfung dienen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammengestellten und vom Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen des zu prüfenden Artenspektrums, die alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Brutvogelarten. Im Rahmen der Relevanzprüfung werden diese Arten hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen. Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschieden wurden.

4.2 Grundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch den Eingriff sind:

- Geländebegehung am 21.04.2024 (Dr. Christof Manhart)
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Landkreis Rosenheim
- Atlas der Brutvögel in Bayern
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns

5 Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

5.1 Fledermäuse

Aus der Gruppe der Fledermäuse sind keine Arten zu erwarten, bei denen eine Wirkungsempfindlichkeit gegeben ist. Es werden keine Gehölze entnommen, mit denen ein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten gegeben ist. Leitstrukturen in Form von Gebüsch- oder Baumreihen sind nicht vorhanden. D.h. Flugrouten werden nicht zerschnitten, Teiljagdgebiete (soweit vorhanden) werden durch das Vorhaben nicht essentiell beeinträchtigt. In Bezug auf störende Lichtemissionen ist aufgrund des umliegenden Siedlungsbereichs dem vorhandenen Straßenverkehr und der Straßenbeleuchtung eine Vorbelastung gegeben, so dass eine zusätzliche Störung durch das Vorhaben zu keiner nachhaltigen Verschlechterung lokaler Fledermauspopulationen führt.

5.2 Haselmaus

Eine Betroffenheit der Haselmaus kann ausgeschlossen werden. Im Eingriffsbereich sind keine Sträucher vorhanden, die sowohl zur Anlage von Nestern als auch aufgrund ihrer Zusammensetzung als Nahrungshabitat geeignet sind. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 werden durch das Bauvorhaben nicht verwirklicht.

5.3 Reptilien

Der Eingriffsbereich umfasst keine für Reptilien geeigneten Habitatstrukturen wie Sonnenplätze, wichtige Versteckplätze oder günstige Eiablageplätze. Das intensiv genutzte Wirtschaftsgrünland weist keine essentiellen Habitatstrukturen wie Versteckplätze in Form von Steinhäufen oder kleineres Gebüsch auf. Die regelmäßige Mahd begrenzt Altgrasbestände auf einen schmalen Streifen entlang des Waldrands und ist als Lebensraum ungenügend. Bei der Gruppe der Reptilien sind demnach weder Zauneidechse noch Schlingnatter zu erwarten. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

5.4 Amphibien

Im Eingriffsbereich sowie im weiteren Umfeld befinden sich keine, zur Fortpflanzung von Amphibien geeigneten Gewässer, die von der Planung betroffen sind. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich bedeutsamer Amphibien kann daher ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind nicht einschlägig.

5.5 Vögel

Die Vögel nehmen im Allgemeinen einen besonders großen Teil der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten ein, da prinzipiell sämtliche heimische Brutvogelarten bei den Belangen des Artenschutzes zu berücksichtigen sind.

5.5.1 Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Durch das Vorhaben werden keine Gehölze entnommen mit dem ein Verlust an dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter verbunden ist. Das Vorhaben führt daher zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen-/Halbhöhlenbrüter.

5.5.2 Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel

Durch das Vorhaben werden keine Bäume oder Sträucher entnommen. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel mit saisonalen Brutplätzen ist daher nicht gegeben. Nahrungsgäste wie beispielsweise Mäusebussard oder Turmfalke haben aufgrund ihres Aktionsraums die Möglichkeit in angrenzende Nahrungssuchgebiete auszuweichen bzw. steht das verbliebene Grünland als Nahrungshabitat weiterhin zur Verfügung. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 sind nicht einschlägig.

5.5.3 Schmetterlinge, Käfer

Bei den Käfern und Schmetterlingen ist aufgrund des intensiv bewirtschafteten Eingriffsbereichs nicht mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen. In Bezug auf die Tagfalter ist auf dem Geltungsbereich beispielsweise ein Vorkommen der Eiablage- und Raupenfutterpflanze *Sanguisorba officinalis* auszuschließen, so dass mit dem Hellen bzw. Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen nicht zu rechnen ist. Gehölze die möglicherweise Bruthabitate für Eremit oder Scharlachkäfer darstellen sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind daher nicht einschlägig.

5.5.4 Gefäßpflanzen

Aus der Gruppe der artenschutzrechtlich relevanten Gefäßpflanzen sind aufgrund der Standortbedingungen keine Vorkommen im Eingriffsbereich zu erwarten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

6 Fazit

Am 21.04.2024 erfolgte eine Geländebegehung des Eingriffsbereich und dessen Umgriff.

Für die Gruppe der Säugetiere kann eine Betroffenheit durch das aktuelle Bauvorhaben ausgeschlossen werden. Es werden durch das Vorhaben keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse entfernt oder geschädigt, Leitstrukturen für Fledermäuse beeinträchtigt oder essentielle Nahrungshabitate zerstört, die zu einem Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 führen.

Im Eingriffsbereich befinden sich keine Gehölze, die als Fortpflanzung- und Ruhestätten für höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten geeignet sind. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für Arten dieser Gilde nicht gegeben.

Für Vögel mit saisonalen Brutplätzen sind Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 einschlägig, da im Eingriffsbereich keine Entnahme von Gehölzen oder Gebüsch erfolgt.

In Bezug auf die Reptilien kann ein Vorkommen insbesondere der Zauneidechse oder Schlingnatter im Geltungsbereich aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG müssen keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Bezüglich der Amphibien sind im Eingriffsbereich keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer bzw. Wanderrouten oder Überwinterungshabitate vorhanden, die vom Vorhaben betroffen sein könnten. Eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1-3 ist daher nicht gegeben.

Bezüglich der Insekten bzw. Gefäßpflanzen sind keine artenschutzrechtlich relevanten Arten aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen bzw. Standortverhältnisse zu erwarten.

Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen sollten mit der Unteren Naturschutzbehörde in Rosenheim abgestimmt werden.

Laufen, 17.05.2024



Dr. Christof Manhart

7 Literatur

BAYERISCHESLANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Ulmer Verlag

BAYERISCHESLANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Ulmer Verlag

Internetseite des LfU: www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/

Internetseite des BfN: www.bfn.de/0502_artenschutz.html

Internetseite des LfU: www.lfu.bayern.de

8 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind **[0]**

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)

für Vögel: BAUER ET AL. (2016)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

9 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Biber	Castor fiber		V	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	u	Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Fischotter	Lutra lutra	3	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Großes Mausohr	Myotis myotis		V	g	Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		V	g	Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	u	Vorkommen in Kolbermoor nachgewiesen, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g	Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	X	0		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	u	Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus		V	g	Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	2	D	?	In Kolbermoor nachgewiesen, Vorkommen potenziell möglich, kein Quartierverlust Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Vögel

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0			Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	3		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Erlenzeisig	Carduelis spinus			W:g, R:g, B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g	Vorkommen am Siedlungsrand möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:s, W:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grünspecht	Picus viridis			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus			B:g, R:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Haussperling	Passer domesticus			B:g, R:g, W:g	Vorkommen nicht Nachgewiesen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, W:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kolbenente	Netta rufina			B:g, R:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kolkrabe	Corvus corax			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo			B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Lachmöwe	Larus ridibundus			B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Löffelente	Spatula clypeata	1	3	B:s, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Mauersegler	Apus apus	3		B:u	Vorkommen als Nahrungsgast im weiten Umfeld möglich. Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	Vorkommen als Nahrungsgast möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u	Als Nahrungsgast im Eingriffsbereich möglich
X	0	0			Mittelmeermöwe	Larus michahellis			B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, W:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Raufußkauz	Aegolius funereus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Saatkrähe	Corvus frugilegus			B:g, W:g	In Kolermoor nachgewiesen, Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schellente	Bucephala clangula			B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2		B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra			B:g, R:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Tafelente	Aythya ferina			B:g, W:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g	Vorkommen als Nahrungsgast möglich. Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Uhu	Bubo bubo			B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldkauz	Strix aluco			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldohreule	Asio otus			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:?, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Reptilien

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u	Vorkommen aufgrund der Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	u	Vorkommen aufgrund der Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	u	Vorkommen aufgrund der Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Amphibien

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0			Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Springfrosch	Rana dalmatina	3		g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Libellen

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Schmetterlinge

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Käfer

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

Gefäßpflanzen

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
X	0	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	Helosciadium repens	2	1	u	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingngen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingngen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

